

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

16. August 2011

Mitgeteilt den

16. August 2011

Protokoll Nr.

757

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Mundaun** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2011 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1: 2'000 Teilrevision "Gebiet Cuolm Sura".

Ein auf den 6. Juni 2011 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 29. März 2011 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 3. Juni 2011 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 9. Juni 2011. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Mundaun um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Zonenplan 1: 2'000 Teilrevision "Gebiet Cuolm Sura"

Im Gebiet Cuolm Sura soll das touristische Angebot im Sommer ausgebaut werden, wozu nutzungsplanerische Voraussetzungen notwendig sind. Mit der vorliegenden projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung Mundaun wird im Bereich der Mittelstation der Sesselbahn Valata – Piz Mundaun eine Zone für touristische Einrichtun-

gen gemäss Art. 29 KRG ausgeschieden. Die betroffenen Parzellen liegen innerhalb des im Richtplan ausgeschiedenen Intensiverholungsgebiets Nr. 02.FS.20 Obersaxen – Lumnezia – Breil/Brigels – Waltensburg. Ein Konzept zur Entwicklung des Gebiets Cuolm Sura liegt dem Planungs- und Mitwirkungsbericht bei.

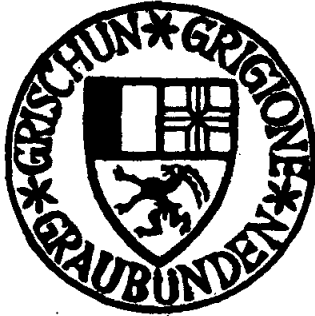
Der Zonenplan 1: 2'000 Teilrevision "Gebiet Cuolm Sura" gibt zu keinen Vorbehalten Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Zonenplan 1: 2'000 Teilrevision "Gebiet Cuolm Sura" vom 3. Juni 2011 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Mundaun wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Mundaun sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Martin Schmid

Dr. C. Riesen